

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0775/2013/2.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung der Friedhofsgebührensatzung: Anhebung der Gebühr für Urnengemeinschaftsgrabanlagen											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>12.03.2014</td><td>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>20.03.2014</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>25.03.2014</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			12.03.2014	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich	20.03.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.03.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich
12.03.2014	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich									
20.03.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
25.03.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Fröbel/Frau Krage		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit									

Beschlussvorschlag:

Die unter lfd. Ziffern 1.11 und 1.12 der Friedhofsgebührensatzung gelisteten Gebühren werden von 650 € auf 895 € angehoben.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Gebühr für eine Urnengemeinschaftsgrabstelle beträgt zurzeit 650 €.

Zunächst wurden zwei Gemeinschaftsgrabanlagen mit jeweils 16 Bestattungsmöglichkeiten eingerichtet. Es konnte nun festgestellt werden, dass diese Bestattungsform eine überaus starke Nachfrage hervorruft. Sämtliche Urnengrabstellen sind inzwischen vergeben. Es ist deshalb beabsichtigt, weitere derartige Grabfelder anzubieten. Der Flächenanteil dieser Grabform an der gesamten Friedhofsfläche wird sich nach der bisherigen Erfahrung wohl deutlich erhöhen und umfangreicher sein, als bei der erstmaligen Gebührenkalkulation veranschlagt.

Bei schneller als erwartet ansteigenden Vergabebeträgen für diese Grabform steigt auch der für diese Grabart anzurechnende Gemeinkostenanteil.

Gleichzeitig geht die Nachfrage bei anderen, höherpreisigen Grabformen zurück, so dass mit einer Änderung der gesamten Gebührenstruktur zu rechnen ist.

Eine erste, überschlägige Gebührenkalkulation von der Friedhofsverwaltung hat eine Gebühr in Höhe von 895 € pro Grabstelle ergeben.

Eine Erhebung zu den Gebühren auf niedersächsischen und bremischen Friedhöfen (Quelle: Aeternitas e. V.) hat ergeben, dass die Durchschnittsgebühr für Urnengemeinschaftsgrabstellen bei 968 € angesiedelt ist. Das bedeutet, dass die Gebühr der Stadt Norden sich auch nach der Gebührenerhebung noch immer im unterdurchschnittlichen Bereich befindet.

Anlagen:

- **Vergleich: Grabnutzungsgebühr für Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit hohem Pflegestandard**
- **Foto: Urnengemeinschaftsgrabanlage**